Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kassel für die Jahre 2025 und 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Ziffer 2, § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 1, 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung 2025 und 2026 wurden inzwischen erteilt.

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für die Jahre 2025 und 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. 2024 Nr. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung am 05. Mai 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	2025	und	**2026**
im Ergebnishaushalt			
im ordentlichen Ergebnis			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.104.839.073,12 EUR		1.134.644.744,62 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.134.231.046,61 EUR		1.166.666.237,22 EUR
mit einem Saldo von	-29.391.973,49 EUR		-32.021.492,60 EUR
im außerordentlichen Ergebnis			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.002.200,00 EUR		5.002.200,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.500.686,00 EUR		1.500.753,00 EUR
mit einem Saldo von	3.501.514,00 EUR		3.501.447,00 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-25.890.459,49 EUR		-28.520.045,60 EUR
im Finanzhaushalt			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-8.384.940,49 EUR		17.985.223,40 EUR
und dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.314.759,00 EUR		69.817.826,80 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	227.878.508,64 EUR		247.975.432,00 EUR
mit einem Saldo von	-173.563.749,64 EUR		-178.157.605,20 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	241.295.250,13 EUR	206.414.405,20 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	59.346.560,00 EUR	53.408.062,00 EUR
mit einem Saldo von	181.948.690,13 EUR	153.006.343,20 EUR
ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelbedarf von	0,00 EUR	-7.166.038,60 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für die Haushaltsjahre

	2025	und	**2026**
auf	189.013.500,13 EUR		165.566.705,20 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Haushaltsjahre

	2025	und	**2026**
auf	83.380.000,00 EUR		13.750.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf je 40.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre

	2025	und	**2026**

wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v.H.	345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v.H.	490 v.H.

2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.	440 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

§ 9

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den 05. Mai 2025

Der Magistrat

gez.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Der Haushaltsplan wird mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet auf der offiziellen Website der Stadt Kassel unter www.kassel.de/haushalt veröffentlicht.

Kassel, 18. Juli 2025